



- topographische Begrenzungslinie
- Höhenpunkt gem. ALK (Angabe in Metern üb. NHN)
- Bemaßung (Angabe in Metern)
- Fahrbahnrand der Ortstraße Langgrün
- vorhandene Trinkwasserleitung (Übernahme - Stellungnahme ZWOS vom 30.08.2017)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art.5 G vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2015 (GVBl. S. 113)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057)

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.04.2004 (BVBl. S. 465, 562), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574, 584)

Planteil A - Legende

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 23 BauNVO
- Baugrenze
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB: Leitungsrecht zugunsten des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale"

- Hinweise**
- bestehendes Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Planteil B - Textliche Festsetzungen

- 1. Geltungsbereich**
Die im zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereich liegenden Flächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Innerhalb dieses Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (gem. § 29 BauGB) nach § 34 BauGB.
- 2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
Alle Zufahrten und Stellplätze auf den Baugrundstücken sind mit versickerungsfähigen Belägen bzw. Materialien auszubilden.
- 3. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**
Auf dem Flurstück 274 (Flur 0, Gemarkung Langgrün) ist eine dreireihige Feldhecke im Regelabstand 1 x 1,5 m aus heimischen, standortgerechten Straucharten anzulegen. Die Hecke ist dauerhaft zu erhalten. Bestehende Gehölze sind in die Anpflanzung zu integrieren.
Im Satzungsgebiet sind mindestens 6 mittel- oder großkronige Laubbäume in der Pflanzqualität 12-14 in einem Abstand von 10 m zu pflanzen. Es sind heimische und standortgerechte Baumarten zu verwenden.
- 4. In-Kraft-Treten**
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)**
Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Langgrün-Fallgatter“ gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Billigung Entwurf**
Der Entwurf zur Ergänzungssatzung „Langgrün-Fallgatter“ wurde vom Stadtrat der Stadt Gefell in der Sitzung am gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen und die Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden wurden beschlossen.
- 3. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
Nach öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Gefell (§ 13 der Hauptsatzung der Stadt Gefell) am wurde der Entwurf nebst Begründung in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.
- 4. Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 30. November 2017 über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf gebeten.
- 5. Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB)**
Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und über deren Berücksichtigung einen Beschluss gefasst.
- 6. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)**
Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am die vorliegende Ergänzungssatzung in der Fassung vom beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Die Durchführung der Verfahrensschritte 1 bis 6 wird bestätigt:

Stadt Gefell, den Bürgermeister / Siegel

7. Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates Gefell vom übereinstimmt. Satzung ausgefertigt.

Stadt Gefell, den Bürgermeister / Siegel

8. Vorlage Rechtsaufsichtsbehörde (§ 21 Abs. 3 ThürKO)
Die vom Stadtrat der Stadt Gefell in der Sitzung am beschlossene Ergänzungssatzung „Langgrün-Fallgatter“ wurde am der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis vorgelegt.

Stadt Gefell, den Bürgermeister / Siegel

9. Bekanntmachung / Inkrafttreten (§ 10 BauGB)
Die Ergänzungssatzung „Langgrün-Fallgatter“ wurde am im Amtsblatt der Stadt Gefell (Nr., S.) ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Langgrün-Fallgatter“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung am in Kraft.

Stadt Gefell, den Bürgermeister / Siegel



Erklärung: Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit den Grenzen und Bezeichnungen, im gekennzeichneten Geltungsbereich, mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Pößneck, TLVermGeo

**Stadt Gefell
OT Langgrün
LANDKREIS SAALE-ORLA-KREIS**



Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Langgrün

**Ergänzungssatzung
"Langgrün-Fallgatter"
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

- Entwurf -

M 1 : 1.000 20. November 2017



Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH

07570 Weida, Schlossberg 7
Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794
info@goel.de / www.goel.de